

**Astrid-Lindgren-Schule Almhorst/Lohnde**

**Theodor-Heuss-Str. 10, 30926 Seelze**



# **Konzept zur Beratung**

**Überarbeitet von Kathrin Böttcher**

**im März 2020**

Nach dem Erlass „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ ist Beratung neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Ziel dabei ist, eine offene und vertrauensvolle Schumatmosphäre zu verwirklichen.

Klassen- und Fachlehrer beraten die Eltern und Schüler über Bildungsangebote und die weitere Schullaufbahn.

Bei Fragen zur Inklusion, zu den Förderplänen und bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stehen die Klassen- und Förderlehrer zur Verfügung.

Weiterhin führen die Klassen- und Fachlehrer, teilweise zusammen mit den Förderlehrern, Gespräche bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.

Zusätzlich besteht das Angebot für Schüler, Eltern und Lehrer, den Schulsozialarbeiter oder die Schulpsychologie der Landesschulbehörde zu kontaktieren. Die Beratung hierdurch erfolgt dann unabhängig und untersteht der Schweigepflicht nach §203 StGB.

Grundsätzlich gilt dabei, dass der Ratsuchende die Fragestellung, das Problem und das Ziel bestimmt und auch die Wege, die zu einer Lösung führen. Das Gespräch basiert auf Freiwilligkeit. Dabei ist der Berater in der Rolle als Prozessbegleiter gefragt. Die Selbstreflexions- und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden wird in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen gestärkt. Dabei werden vom Berater die Zuständigkeiten von der Schulleitung und den Klassen- und Fachlehrern gewahrt. Die Interventionen des Beraters orientieren sich an den vorhandenen Verantwortungsstrukturen der Schule.

- Bei Verhaltens- und Lernproblemen, die z.B. aus LRS, Dyskalkulie und ADHS und damit verbunden Auffälligkeiten im sensomotorischen Bereichen, sowie Autismus, Asperger Syndrom, Schulangst, sexueller Missbrauch und Prüfungsangst entstehen, ist eine vertiefende und qualifizierte Beratung durch die oben genannten Institutionen möglich. Dies kann ebenso bei Problemen mit den Hausaufgaben, starker Zurückgezogenheit, bei aggressivem Verhalten, zur Krisenintervention, zur Gewaltprävention und als Trauerbegleitung erfolgen, weil es sich hierbei in der Regel um tiefergehende und länger anhaltende Beratungsprozesse handelt, die im Schulalltag nicht umzusetzen sind. Darüber hinaus ermöglicht die Funktion des Beraters durch seinen Blick von außen eine Erweiterung des Fokus. Das Gespräch wird überwiegend nach systemischen Gesichtspunkten und dem Kommunikationsmodell von Schulz von Thun („inneres Team“, „Teufelskreismodell“) geführt. Bei Fragen hinsichtlich besonderer Begabungen und der daraus resultierenden Konflikte kann die Beratung und Begleitung für Eltern und Kinder unterstützend sein.
- Im Bereich des sozialen Kompetenztrainings werden die Kinder bei Bedarf durch Rollenspiele und analoge Übungen für das Miteinander im Klassenverband sensibilisiert und beraten.
- Eine Streitschlichtergruppe wird im 3. und 4. Jahrgang regelmäßig vom Schulsozialarbeiter der Schule ausgebildet. Auch hier greift Beratung und konstruktive Auseinandersetzung im sozialen Miteinander.
- Der Berater sollte durch verschiedene Hospitationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Schulpsychologie, Jugendamt, Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Kinderschutzbund, Kinder- und Jugendpsychiatrie, kinderpsychiatrische und -psychotherapeutische Einrichtungen) gut vernetzt sein. Von

daher kann er bei der Herstellung von Kontakten zu Beratungs- und Betreuungseinrichtungen behilflich sein. Eine Liste mit Adressen für Eltern und Lehrer ist im Lehrerzimmer hinterlegt.

- Bei Unterrichtshospitationen beobachtet der Berater unter einer gezielten Fragestellung, z.B. Ablauf gruppenspezifischer Prozesse, die Stunde, um im Anschluss dieser Beobachtungen mit den Erkenntnissen der Lehrkraft zu verknüpfen.
- Die Beratung orientiert sich an den Bedürfnissen der Klassen- und Fachlehrer und kann sowohl in Einzel-, Gruppen- und Klassengesprächen stattfinden.
- Die Erreichbarkeit des Schulsozialarbeiters sollte auf der Homepage der Schule unter dem Stichwort Schulsozialarbeit/Beratung vermerkt werden.
- Bei Bedarf oder auf Wunsch kann die Schulleitung jederzeit in den Beratungsprozess einbezogen werden.
- Bei Konflikten im Kollegium und mit der Schulleitung vermittelt der Personalrat.

Neben der beratenden Tätigkeit in der Schule bestehen folgende Kontakte mit außerschulischen Partnern und Kooperationen:

- Treffen mit Vertretern des Jugendamtes auf Stadt und Schulleiterebene
- Gespräche mit und Hospitationen von den Beratungseinrichtungen der Region Hannover, dem mobilen Dienst „Sprache“ (Gutsmannschule), dem mobilen Dienst auf der Bult und dem Sozial Pädiatrischen Zentrum
- Gespräche mit und Hospitationen von Logopäden, Ergotherapeuten und Lerntherapeuten
- Zusammenarbeit mit der Anne Frank Schule (Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung)
- Kooperationsvertrag mit der örtlichen Polizei
- Kooperationsverträge mit den örtlichen Kindertagesstätten

---

<sup>i</sup> RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 8.12.1997  
Beschluss: Gesamtkonferenz: 27.04.2015, Schulvorstand: 28.04.2015

